

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-3/128 I,
23.03.2026

Unser Zeichen
C13-0016-1-2478 WEN

München
13.04.2026

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 19.03.2026 be- treffend "Gruppenvergewaltigungen 2025"

Anlagen

Anlage 1 zu Fragestellung 1.2
Anlage 2 zu Fragestellung 2.1
Anlage 3 zu Fragestellung 4.1
Anlage 4 zu Fragestellung 4.2
Anlage 5 zu Fragestellung 5.1
Anlage 6 zu Fragestellung 5.2
Anlage 7 zu Fragestellung 8.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Nachdem die hier gegenständliche Schriftliche Anfrage – bis auf den Auswertzeit-
raum – in weiten Teilen inhaltsgleich mit der vorjährigen Schriftlichen Anfrage des
Abgeordneten Waldbrunn vom 14.02.2025 zur selben Thematik ist, wird bezüglich
der Erläuterungen auf die LT-Drs. 19/7565 vom 19.08.2025 verwiesen.

Tatverdächtige Zuwanderer sind eine Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächti-
gen. Darunter fallen nach bundeseinheitlicher Definition in der PKS nichtdeutsche

Tatverdächtige, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, unerlaubter Aufenthalt oder Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge erfasst sind.

zu 1.1

Wie viele Fälle von Gruppenvergewaltigungen gab es in Bayern im Jahr 2025? (Bitte alle Vergewaltigungen mit mehreren Tatverdächtigen unter Angabe der gesamtheitlichen Aufklärungsquote aufschlüsseln.)

In Bayern wurden 2025 insgesamt 91 Fälle von Vergewaltigung (Deliktschlüssel 111700) mit mehr als einem Tatverdächtigen registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 84,6 Prozent.

zu 1.2

Welche Tatorte wurden in den Fällen nach 1.1 erfasst? (Bitte die Gemeinden, in denen die Tatorte lagen, nach Häufigkeit sortiert, mit absoluten Zahlen und prozentualem Anteil ausweisen.)

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 2.1

Wie viele der Tatverdächtigen hatten mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte absolute Anzahl und prozentualen Anteil tabellarisch absteigend nach Häufigkeit sortiert auflisten, inklusive Mehrfachstaatsangehörigkeit soweit erfasst)?

2025 wurden 89 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert. Dies entspricht einem Anteil von 58,2 Prozent an allen Tatverdächtigen.

Im Übrigen wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 2.2

Wie viele der Tatverdächtigen wurden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik als Zuwanderer erfasst?

Insgesamt entsprachen 54 Tatverdächtige den Kriterien der PKS-Definition eines Zuwanderers.

zu 3.1

In wie vielen Fällen standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss? (Bitte mit absoluten und relativen Zahlen auflisten.)

Um Fälle mit dem Parameter „TV nicht alleinhandelnd“ und zugleich „TV unter Alkoholeinfluss zur Tatzeit“ auszuwerten, wurde hier das Kriterium „ausschließlich“ verwendet. In der Auswertung werden demnach nur Fälle ausgegeben, bei welchen ausschließlich alle Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen. „Mischkonstellationen“ mit mehreren beteiligten Tatverdächtigen unterschiedlicher Alkoholisierung (alkoholisiert Ja/Nein) werden somit ausgeschlossen.

Insgesamt handelte es sich um 14 Fälle (15,4 Prozent), bei denen alle Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen.

zu 3.2

In wie vielen Fällen standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel? (Bitte mit absoluten und relativen Zahlen nach Jahren auflisten.)

Bei Tatverdächtigen unter Drogeneinfluss wurde die Auswertebedingung, wie unter der Beantwortung zu Frage 3.1 erläutert, analog zugrunde gelegt.

Demnach wurden in Bayern im Jahr 2025 10 Fälle (11,0 Prozent) erfasst, bei denen alle Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Drogen standen.

zu 4.1

Wie war die Altersstruktur der Tatverdächtigen nach 2.1? (Bitte das Alter der Tatverdächtigen nach den üblichen Alterskohorten in Verbindung mit absteigend sortierter Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.)

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

Eine manuelle Auswertung nach Alter und jeweiliger Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

zu 4.2

Wie war die Altersstruktur der Opfer nach 5.1? (Bitte nach den üblichen Alterskohorten für Opfer aufschlüsseln.)

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen. Diese bildet die üblichen Alterskohorten für Opfer ab.

zu 5.1

Welchen staatsbürgerlichen Hintergrund hatten die Opfer von Gruppenvergewaltigungen in Bayern im Jahr 2025? (Bitte nach Häufigkeit sortiert, mit absoluten Zahlen und mit prozentualem Anteil der jeweiligen Nationalitäten aufschlüsseln.)

Es wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 5.2

Wie viele der Opfer wurden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik als Zuwanderer erfasst? (Bitte nach Nationalität, mit absoluten Zahlen und mit prozentualem Anteil, nach Häufigkeit aufschlüsseln.)

Es wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 6.1

In wie vielen Fällen nach 5.1 standen die Opfer unter Alkoholeinfluss? (Bitte mit absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln.)

Um Fälle mit „Opfern unter Alkoholeinfluss zur Tatzeit“ und zusätzlich mit dem Fallattribut „TV nicht alleinhandelnd“ auszuwerten, wurde auch hier das Kriterium „ausschließlich“ verwendet. In der Auswertung werden demnach nur Fälle ausgegeben, bei welchen ausschließlich alle Opfer unter Alkoholeinfluss standen. „Mischkonstellationen“ mit mehreren Opfern unterschiedlicher Alkoholisierung (Alkohol Ja/Nein) werden somit ausgeschlossen.

2025 wurden in Bayern 37 Fälle (40,7 Prozent) registriert, bei denen die Opfer unter Alkoholeinfluss standen.

zu 6.2

*In wie vielen Fällen standen die Opfer unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel?
(Bitte nach Art der Rauschmittel mit absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln.)*

Bei Opfern unter Drogeneinfluss wurde die Auswertebedingung, wie unter der Beantwortung zu Frage 6.1 erläutert, analog zugrunde gelegt.

Demnach wurden in Bayern im Jahr 2025 18 Fälle (17,6 Prozent) erfasst, bei denen die Opfer unter Drogeneinfluss standen.

zu 7.1

In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor als Tatverdächtige einer Straftat in Erscheinung getreten?

Die Fragestellung kann mit den Mitteln PKS nicht beantwortet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. und damit eine Beantwortung nicht erfolgen.

zu 7.2

Wie viele Ausreisepflichtige sind unter den Tatverdächtigen? (Bitte insbesondere im Hinblick auf die Versprechungen bezüglich Abschiebungen beantworten.)

Explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, sind weder in der nach einheitlichen Richtlinien geführten PKS noch im Ausländerzentralregister (AZR) vorhanden. Demzufolge können zu den abgefragten Parametern keine Aussagen getroffen werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags wäre dies nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich und kann daher nicht erfolgen.

zu 7.3

Wie hoch war die Überrepräsentation nichtdeutscher Tatverdächtiger gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil? (Bitte Faktor und in Prozent angeben.)

2025 wurden 89 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert. Dies entspricht einem Anteil von 58,2 Prozent an allen Tatverdächtigen (vgl. hierzu Antwort zu Fragestellung 2.1).

Zum 01.01.2025 wurden laut Landesamt für Statistik 2.072.606 nichtdeutsche Bewohner in Bayern registriert. Das entspricht einem Anteil von 15,6 % an der Gesamtbevölkerung Bayerns.

zu 8.1

Welche Vornamen hatten die Tatverdächtigen? (Bitte die 25 häufigsten in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil aufschlüsseln.)

Vornamen sind nicht Teil der in der PKS gespeicherten Informationen zu Tatverdächtigen. Ein Rückschluss von anonymisierten Datensätzen (der PKS) auf konkrete Einzelpersonen zur Erhebung der gegenständlichen Daten ist nicht vorgesehen.

zu 8.2

Welchen Rechtsstatus hatten die Zuwanderer-Tatverdächtigen? (Bitte nach Aufenthaltstitel, Ausreisepflicht, Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.)

Es wird auf Anlage 7 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 8.3

Wie viele der Tatverdächtigen wurden in den letzten 10 Jahren eingebürgert oder erhielten eine Aufenthaltsgestattung?

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung im Hinblick auf eine Einbürgerung bzw. Aufenthaltsgestattung ist nicht möglich. Demzufolge können zu den abgefragten Parametern keine Aussagen getroffen werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 der BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags wäre dies nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich und kann daher nicht erfolgen.

Im Übrigen ist nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StAG eine Einbürgerung ausgeschlossen, wenn die einzubürgernde Person wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt worden ist. Ausgenommen hiervon sind Verurteilungen, die innerhalb der sogenannten Bagatellgrenzen nach Maßgabe des § 12a StAG liegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär

Anlage 1

Tatortgemeinde bei Vergewaltigung (111700) durch nicht alleinhandelnde Tatverdächtige im Jahr 2025			
Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Fälle Anzahl	%-Anteil an gesamt
09000000	Bayern	91	100,0
09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	48	52,7
09162000	München	35	38,5
09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	14	15,4
09700000	Regierungsbezirk Schwaben	12	13,2
09564000	Nürnberg	8	8,8
09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	6	6,6
09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	5	5,5
09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	3	3,3
09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	3	3,3
09761000	Augsburg	3	3,3
09177000	Lkr. Erding	2	2,2
09185000	Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	2	2,2
09362000	Regensburg	2	2,2
09372000	Lkr. Cham	2	2,2
09563000	Fürth	2	2,2
09662000	Schweinfurt	2	2,2
09772000	Lkr. Augsburg	2	2,2
09774000	Lkr. Günzburg	2	2,2
09161000	Ingolstadt	1	1,1
09174000	Lkr. Dachau	1	1,1
09175000	Lkr. Ebersberg	1	1,1
09176000	Lkr. Eichstätt	1	1,1
09179000	Lkr. Fürstenfeldbruck	1	1,1
09181000	Lkr. Landsberg am Lech	1	1,1
09184000	Lkr. München	1	1,1
09186000	Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm	1	1,1
09190000	Lkr. Weilheim-Schongau	1	1,1
09261000	Landshut	1	1,1
09277000	Lkr. Rottal-Inn	1	1,1
09278000	Lkr. Straubing-Bogen	1	1,1
09373000	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.	1	1,1
09375000	Lkr. Regensburg	1	1,1
09461000	Bamberg	1	1,1
09476000	Lkr. Kronach	1	1,1
09478000	Lkr. Lichtenfels	1	1,1
09562000	Erlangen	1	1,1
09565000	Schwabach	1	1,1
09574000	Lkr. Nürnberger Land	1	1,1
09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1	1,1
09663000	Würzburg	1	1,1
09671000	Lkr. Aschaffenburg	1	1,1
09672000	Lkr. Bad Kissingen	1	1,1
09771000	Lkr. Aichach-Friedberg	1	1,1
09775000	Lkr. Neu-Ulm	1	1,1
09776000	Lkr. Lindau (Bodensee)	1	1,1
09778000	Lkr. Unterallgäu	1	1,1
09779000	Lkr. Donau-Ries	1	1,1

Anlage 2

Anzahl der TV nach Staatsangehörigkeit bei nicht alleinhandelnden TV im Jahr 2025							
Delikt-schlüssel	Straftat	Anzahl TV gesamt pro Delikt	Anzahl nicht- deutsche TV pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten- schlüssel	Anzahl TV pro Staat	%-Anteil an allen TV
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Deutschland	000	64	41,8
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Afghanistan	423	17	11,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Syrien, Arabische Republik	475	13	8,5
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Irak	438	8	5,2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Iran, Islamische Republik	439	6	3,9
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Bulgarien	125	4	2,6
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Rumänien	154	4	2,6
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Somalia	273	4	2,6
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Ukraine	166	3	2,0
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Sierra Leone	272	3	2,0
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Kroatien	130	2	1,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Griechenland	134	2	1,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Polen	152	2	1,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Serbien	170	2	1,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Kanada	348	2	1,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Jemen	421	2	1,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Albanien	121	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Bosnien und Herzegowina	122	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Italien	137	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Nordmazedonien	144	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Kosovo	150	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Ungarn	165	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Algerien	221	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Äthiopien	225	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Mali	251	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Marokko	252	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Kamerun	262	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Togo	283	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Dominikanische Republik	335	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	Libanon	451	1	0,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	153	89	ungeklärt	998	1	0,7

Anlage 3

Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige nach Alter bei TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2025																							
Delikt- schlüssel	Straftat	Ge- schlecht	TV gesamt	Kinder						Jugendliche			Heran- wachs.	alle < 21	Erwachsene ab 21 Jahre								alle > 21
				< 6	6	8	10	12	gesamt	14	16	gesamt	18		21	23	21	25	30	40	50	≥ 60	
				-	< 8	< 10	< 12	< 14	< 14	< 16	< 18	14 < 18	< 21		< 23	< 25	< 25	< 30	< 40	< 50	< 60		
111700	Vergewaltigung gem. § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	männl:	88	0	0	0	0	4	4	6	13	19	16	39	9	9	18	25	6	0	0	0	49
		weibl:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
		insg:	89	0	0	0	0	4	4	6	13	19	16	39	9	9	18	25	6	1	0	0	50

Anlage 4

Anzahl der Opfer durch TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2025																
Delikt- schlüssel	Straftat	Opfer			Kinder				Jugendl.		Heranwa.		Erwachsene			
		gesamt	männ- lich	weib- lich	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
					män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	9	82	0	0	0	0	1	34	2	18	6	30	0	0

Anlage 5

Anzahl der Opfer nach Staatsangehörigkeit bei TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2025							
Delikt-schlüssel	Straftat	Opfer pro Delikt-schlüssel	Nicht-deutsche Opfer pro Delikt-schlüssel	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	Anzahl Opfer pro Staat	%-Anteil an allen Opfern
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Deutschland	000	72	79,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Ukraine	166	3	3,3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Slowakei	155	2	2,2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Afghanistan	423	2	2,2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Kroatien	130	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Slowenien	131	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Österreich	151	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Türkei	163	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Benin	229	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Demokratische Republik Kongo	246	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Brasilien	327	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Kasachstan	444	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Thailand	476	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Malaysia	482	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	Australien	523	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	91	19	ungeklärt	998	1	1,1

Anlage 6

Anzahl der Zuwanderer-Opfer nach Staatsangehörigkeit bei TV nicht alleinhandelnd im Jahr 2025							
Delikt-schlüssel	Straftat	Opfer pro Delikt-schlüssel	Nicht-deutsche Opfer pro Delikt-schlüssel	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	Anzahl Opfer pro Staat	%-Anteil an allen Opfern
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	4	4	Ukraine	166	2	2,2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	4	4	Benin	229	1	1,1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	4	4	Demokratische Republik Kongo	246	1	1,1

Anlage 7

Bayern Aufenthaltsgrund der Tatverdächtigen Zuwanderer (bei TV nicht alleinhandelnd) im Jahr 2025																					
Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Tatverdächtige insgesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige				Anlass des erlaubten Aufenthalts													
				Anzahl	in %	Aufenthalt		Stationierungsstreitkräfte und Angehörige	Tourist/Durchreisender	Student/Schüler	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Asylverfahren			Duldung, Kontingentflüchtlinge			Sonstiger erlaubter Aufenthalt	Schüler	Student
						unerlaubt	erlaubt						Insgesamt	Asylbewerber	International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte	Insgesamt	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Kontingentflüchtling			
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	m w i	54 0 54	54 0 54	100, 0,0 100,0	1 0 1	53 0 53	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	52 0 52	48 0 48	4 0 4	1 0 1	1 0 1	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0

Anzahl der TV Zuwanderer Staatsangehörigkeit bei nicht alleinhandelnden TV im Jahr 2025					
Delikt-schlüssel	Straftat	Anzahl TV Zuwanderer pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	Anzahl TV pro Staat
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Afghanistan	423	16
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Syrien, Arabische Republik	475	12
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Iran, Islamische Republik	439	5
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Irak	438	4
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Ukraine	166	3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Sierra Leone	272	3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Somalia	273	3
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Jemen	421	2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Algerien	221	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Äthiopien	225	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Mali	251	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Marokko	252	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Kamerun	262	1
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	54	Libanon	451	1